

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/3015 und 16/3713 Nr. 2)

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 20.06.2011

15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Erhebung des Rundfunkbeitrags datensparsam gestalten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3015

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/3713 Nr. 2

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Für eine möglichst datensparsame Umsetzung des 15. Rundfunkgebührenstaatsvertrags sind folgende Regelungen erforderlich:

- Die in § 11 Abs. 4 geregelte Möglichkeit des Bezugs personenbezogener Daten ist auf die Übermittlung von Daten durch die Meldeämter zu beschränken. Die Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben.
- Die von den Meldeämtern übermittelten Daten dürfen nur dann 12 Monate lang gespeichert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Hierzu sind Kriterien zu erarbeiten.
- Ein Antrag auf Befreiung von oder Ermäßigung der Rundfunkgebühr ist durch die Vorlage von Leistungsbescheinigungen, die lediglich den Leistungsgrund und den Leistungszeitraum beinhalten (so genannte Drittbescheinigungen) nachzuweisen.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Medien- und Kulturlandschaft. Um seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen und seinem Informations- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, muss er über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen. Der Systemwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zu einem Rundfunkbeitrag pro Wohnung ist sinnvoll. Im Zuge der Erhebung des Rundfunkbeitrags dürfen jedoch nicht mehr Daten als bisher erhoben werden, sondern weniger. Die Hauptkritik der Bevölkerung an der bisherigen Rundfunkgebühr bezieht sich auf die GEZ und ihre Methoden. Das liegt weniger an der GEZ als an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag, welche die Grundlage für das Vorgehen der GEZ darstellen. Die Akzeptanz des Systemwechsels würde durch die Verbesserung des Datenschutzes steigen.

Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten durch die GEZ bzw. ihrer Nachfolgeeinrichtung muss deshalb ein besonderes Augenmerk auf Datenvermeidung und Datensparsamkeit gelegt und der bürokratische Aufwand minimiert werden.

Für die Fraktion der SPD
Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 28.06.2011)